Abstimmungserklärung
nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung

Der Landkreis Calw

erklärt, davon unterrichtet und damit einverstanden zu sein, daß und in welcher Form in seinem Gebiet ein System im Sinne von § 6 Abs. 3 Satz 1 VerpackV betrieben werden soll.

Träger des Systems ist die

Duales System Deutschland GmbH, Bonn.

Die Gesellschaft bedient sich im Kreisgebiet zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der VerpackV des

Landkreises Calw, Wertstoffentsorgung

- nachfolgend Landkreis genannt -.

Dieser erfaßt zur Zeit aufgrund bestehender Beschlüsse des Kreistags zum Abfallwirtschaftskonzept im kombinierten Hol-Bring-System:

1.	Altglas und Dosen	mittels 120/240 l MGB sowie Depotcontainer
2.	Altpapier	mittels 120/240 l MGB sowie Depotcontainer
3.	Leichtverpackungen	mittels 90 l Kunststoffsäcken.

Der Landkreis verpflichtet sich, im Kreisgebiet ein flächendekkendes System zur separaten Erfassung gebrauchter Verpackungen zu betreiben mit dem Ziel, die Anforderungen der Verpackungsverordnungen zu erfüllen.

Aufgrund des ausgebauten Erfassungssystems ist eine stufenweise Erweiterung nicht notwendig. Die Forderungen der Verpackungsverordnung werden erfüllt.

1. **Altglas- und Dosensammlung**

Beginn: ab 01. Januar 1992

Erfassungssystem:
a) Holsystem ab Grundstück (Umleerbehälter 120/240 l MGB)
b) zusätzlich: 227 Depotcontainer für Weiß- und Buntglas in den Farben Weiß und Grün an 106 Standorten.

2. Papier/Pappe/Karton

Beginn: ab 01. Januar 1992

3. Leichtverpackungen

Beginn: ab 01. Januar 1992

Sammelmenge: 7,9 kg/E/a = 1185 t/a
(zusammen mit dem Dosenanteil in Höhe von 3,5 kg/E/a aus der Altglas- und -dosensammlung ergeben sich insgesamt 11,4 kg/E/a = 1710 t/a Leichtverpackungen).

Erfassungssystem: Ausgabe von 90 l-Kunststoffsäcken mit Benutzeranweisung (14 Säcke/E/a) kalkuliert für einen Bevölkerungsanteil von 100 %).

Sammelrhythmus: Die Abfuhr erfolgt vierwöchentlich. Bei Mehrbedarf werden zusätzliche Säcke ausgegeben.

ppa.